

Parlamentarischer Vorstoss

2017/241

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Mirjam Würth, SP-Fraktion: Erwerbsintegration von hierher geflüchteten Menschen**

Autor/in: [Mirjam Würth](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 15. Juni 2017

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Der Bundesrat hat ein 4-jähriges Pilotprogramm beschlossen, welches 2018 startet. Damit will er erreichen, dass die Erwerbsintegration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen rascher und nachhaltiger gelingt. Dazu hat der Bundesrat einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 54 Millionen Franken gutgeheissen. Damit sollen 800 bis 1000 Personen pro Jahr eine einjährige, praxisorientierte Integrationsvorlehre absolvieren können. Mit einem zweiten Teilprojekt sollen gleichviele Asylsuchende, die voraussichtlich längerfristig in der Schweiz bleiben, eine frühzeitige Sprachförderung erhalten.

Die Integrationsvorlehre soll die Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen fit machen, damit sie anschliessend eine EFZ oder EBA Lehre machen können. Ziel sind nicht eine "Schnellbleiche" und billige Arbeitskräfte, sondern das Heranführen an einen ordentlichen Berufsabschluss.

Wer beruflich integriert ist, steht nachhaltig auf eigenen Beinen und muss nicht von der Allgemeinheit unterstützt werden. Dies entspricht dem Selbstverständnis von hierher geflüchteten Menschen und ist Grundvoraussetzung für das Funktionieren unserer freien Gesellschaft.

Im September 2016 hat das SEM den Kantonen die groben Rahmenbedingungen mitgeteilt, ebenso was die Finanzierung, das Controlling und die Termine betrifft. Folgende Vorgaben gelten:

- Die kantonalen Berufsbildungsbehörden in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, in der Regel mit den Berufsverbänden, müssen bis spätestens 22.09.2017 ihre Projekte einreichen.
- Das SEM entscheidet über die Anträge bis 15.11.2017; Bei Gutheissung der Programme leistet das SEM bis April 2018 eine Akonto-Zahlung von 80% der Pauschale für das erste Ausbildungsjahr 2018/ 2019.
- Die Integrationsvorlehren beginnen i.d.R. im Juli / August 2018. Das SEM ist aber bereit, auch Programme ab dem 01.01.2018 zu finanzieren.

- Das SEM finanziert Plätze mit einem Pauschalbeitrag von Fr. 13'000.- pro Jahr / Platz.
- Die Plätze werden bevölkerungsproportional auf die Kantone umgelegt (analog Zuweisung Asylsuchende). Falls Kantone "ihr Kontingent" nicht ausschöpfen, können andere Kantone mehr Plätze finanziert erhalten.

Es stellen sich folgende Fragen:

- Packt der Kanton BL diese Chance?
- Sind die kantonalen Berufsbildungsbehörden bereit, bis spätestens 22.09.2017 die Projekte einzureichen?
- Wie viele Integrationslehren sieht der Kanton Baselland vor?
- Schöpft der Kanton BL "sein Kontingent" aus, wenn NEIN, weshalb nicht?